

Kanton > GSD > DISG > Grüezi

## Partnerschaft

In der Schweiz sind verschiedene Formen des Zusammenlebens akzeptiert. Um zu heiraten, muss man mindestens 18 Jahre alt sein. Die Ehepartner sind sich rechtlich gleichgestellt.

### Zusammenleben

Die Formen des Zusammenlebens haben sich in den vergangenen Jahrzehnten in der Schweiz stark verändert. Häufig leben Paare unverheiratet zusammen (Konkubinat) und haben auch gemeinsame Kinder. Eine feste Rollenteilung zwischen den Partnern (Mann/Frau) gibt es nicht. Auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind akzeptiert und rechtlich anerkannt.

- [ch.ch / Mehr Informationen zum Konkubinat](#)
- [ch.ch / Mehr Informationen zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft](#)

### Heirat / eingetragene Partnerschaft

In der Schweiz muss man 18 Jahre alt sein, um heiraten zu dürfen. Wer heiraten möchte, muss sich beim für die Wohngemeinde zuständigen Regionalen Zivilstandsamt melden. Das Zivilstandsamt leitet dann ein Ehevorbereitungsverfahren ein. Dabei wird die Ehefähigkeit der Partner geprüft. Nach Abschluss der Vorbereitung muss die Hochzeit innerhalb von 3 Monaten stattfinden. Das zuständige Zivilstandsamt informiert genauer über das Vorgehen und die benötigten Unterlagen. Lebt eine der Personen noch im Ausland, kann ein Gesuch zur Einreise für die Vorbereitung der Heirat gestellt werden. Gleichgeschlechtliche Paare können ihre Partnerschaft eintragen lassen, was ähnliche Rechte und Pflichten wie eine Ehe mit sich bringt.

- [Bundesverwaltung / Zuständiges Regionales Zivilstandsamt finden](#)
- [Kanton Luzern / Kontaktdaten der Regionalen Zivilstandsämter](#)
- [ch.ch / Mehr Informationen](#)

### Rechte und Pflichten

Ehepartner haben laut Gesetz dieselben Rechte und Pflichten und sind in der Ehe gleichberechtigt. Beide Ehepartner müssen aus freiem Willen heiraten. Erfahren Behörden, dass jemand zu einer Heirat gezwungen wurde (Zwangsheirat), können sie die Ehe für ungültig erklären und diejenigen strafrechtlich verurteilen, die Zwang ausgeübt haben. Wer sich zu einer Heirat gezwungen fühlt, sollte sich Unterstützung holen.

- [Bundesverwaltung / Informationen zum Thema Zwangsheirat](#)
- [Kanton Luzern / Informationen zum Thema Zwangsheirat](#)
- [Zwangsheirat.ch / Beratung und Information](#)
- [Flyer "Wer entscheidet wen Du heiratest?"](#)

### Familienplanung

Für Fragen zu Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität gibt es im Kanton Luzern spezielle Beratungsstellen für Erwachsene sowie Jugendliche und ihre Eltern. Die Stellen informieren vertraulich und kostenlos über Themen wie Verhütung, sexuelle Probleme, ungewollte Schwangerschaften oder Geschlechtskrankheiten. Sie beraten auch werdende Eltern und Personen mit Kindern.

- [elbe - Fachsstelle für Lebensfragen / Kontakt und Informationen](#)
- [S&X - Sexuelle Gesundheit. Zentralschweiz](#)
- [Mannebüro Luzern / Information und Beratung für Männer](#)
- [LGBT+ Helpline / Information und Beratung zum Thema Homosexualität, Bisexualität, Transsexualität](#)

## **Scheidung**

Die Scheidung kann gemeinsam von beiden Ehepartnern oder auch nur von einem Ehepartner alleine verlangt werden. Zuständig ist das Bezirksgericht des Wohnorts von einem der Ehepartner. Auch Ehen, die im Ausland geschlossen wurden, können nach Schweizer Recht geschieden werden. Hierzu muss man den Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben und seit mindestens einem Jahr hier wohnen. Ob ausländische Personen nach der Scheidung in der Schweiz bleiben können, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Informationen zur Scheidung bekommt man bei den Paarberatungsstellen. Für jede Wohngemeinde ist eine bestimmte Paarberatungsstelle zuständig. Auch Rechtsberatungsstellen helfen bei Fragen zur Scheidung.

- [SoBZ / Zuständige Paarberatungsstelle finden](#)
- [Kanton Luzern / Mehr Informationen](#)
- [Kanton Luzern / Kontakte der Bezirksgerichte](#)
- [Bezirksgerichte / Unentgeltliche Rechtsauskunft](#)
- [Luzerner Anwaltsverband / Unentgeltliche Rechtsberatung](#)
- [Frauenzentrale Luzern / Rechtsberatung](#)
- [ch.ch / Mehr Informationen](#)